

und gut erhaltenen Exemplare wird unter dem Kostenpreis mit 50 bis 75 Prozent Rabatt verkauft. Im letzten Jahre wurden nahezu 100 000 solcher Bände abgesetzt. Viele dieser Werke gehen zusammen mit neuen Büchern ins Ausland und in die Kolonien, nach Militärquartieren und Bibliotheken in Indien, nach China, nach Missionsstationen und öffentlichen Leihbibliotheken in Südafrika und überall hin, wo die englische Sprache gesprochen wird. Die notwendigen Reparaturen führten zur Gründung einer eignen Buchbinderei, und jetzt sind nahezu 100 Arbeiter in dieser Abteilung tätig.

Es ist bekannt, daß Mudie auch ein umfassendes Lager neuer englischer und vor allem ausländischer Literatur führt. Die Zahl der in Zirkulation befindlichen Bände umfaßt über 100 000 Werke und schließt außer den lateinischen und griechischen Klassikern auch die besten zeitgenössischen und klassischen Werke der deutschen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Sprache und ebenso die besten Bücher der holländischen, norwegischen und schwedischen modernen Literatur mit ein. Viele Werke, die jetzt vergriffen sind, sind hier noch zu haben.

Mudie's Abonnenten befinden sich nicht nur in England, sondern auch überall auf dem Kontinent, hinunter bis zu den Hafenstädten des Mitteländischen Meeres. Die Mudie'schen Wagen, die den Abonnenten Londons und seiner Umgebungen die Bibliotheksbände nach der Wohnung bringen, befördern durchschnittlich täglich 1000 Pakete. Die Expedition, die den Provinzialaustausch bewältigt, hat gleichfalls ganz ungeheure Dimensionen angenommen. Viele Londoner und Provinzial-Lese-Institute und öffentliche Bibliotheken beziehen ihren Bedarf von Mudie; eine einzige Firma erhält nicht weniger als 30 000 Bände im Jahre.

Mudie liefert neuerdings den literarischen Bedarf für die Firma Wyman & Co., der neuen Inhaberin der Bahnhofsbuchhandlungen auf zwei großen Eisenbahnlagen.

Mr. C. E. Mudie, der Gründer der Leihbibliothek, starb im Jahre 1890; seither wird das Unternehmen von Mr. A. D. Mudie, dem einzigen überlebenden Sohn, unter Beihilfe Mr. Kingford Pawlings, eines Neffen des Verstorbenen, geleitet. —

Näheres über die Bibliothek selbst haben wir in einem Artikel über die Leihbibliotheken Londons in Nummer 254 des Börsenblatts vom 1. November 1905 berichtet. A. B. C.

Leibniz-Medaille. — Der Deutsche Reichsanzeiger und R. Preussische Staatsanzeiger vom 27. Januar veröffentlicht folgende königliche Verordnung:

Um der Akademie der Wissenschaften in Berlin ein weiteres Zeichen Meiner Anerkennung zu geben, will Ich der Akademie die Ermächtigung erteilen, zur Ehrung besonderer Verdienste um die Förderung ihrer Aufgaben alljährlich an ihrem Leibniztage eine Leibniz-Medaille zu verleihen. Der Vorlage des Entwurfs eines Statuts über die Verleihung dieser Medaille, wie eines Modells der letzteren sehe Ich entgegen.

Berlin, den 27. Januar 1906.

(gez.) Wilhelm R.

(gggez.) Studt.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

* **Kunstaussstellung.** — Im Kunstsalon Franz Leuwer (vormals von Salem) findet zurzeit eine beachtenswerte Ausstellung von 45 Werken Hans Thoma's statt. Angeregt durch einen dort gehaltenen Vortrag von Professor Henry Thode in Heidelberg, über Hans Thoma, nimmt die Bremer Bevölkerung reges Interesse an der Ausstellung. Drei Originale wurden bereits verkauft. Auch das bekannte meisterhafte Pastellporträt Bismarck's von Franz von Venbach ist durch Franz Leuwer verkauft worden; es ist in Bremer Privatbesitz übergegangen.

* **Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein.** Vortrag Casar Fleischlens. — Im Anschluß an unsere Mitteilung in Nr. 22 d. Bl. vom 27. Januar geben wir im folgenden die Preise für Eintrittskarten zu dem am Freitag den 2. Februar 1906 im Konzertsaal der Viederhalle in Stuttgart zu haltenden Vortrag des Dichters Casar Fleischlens bekannt: I. Platz 2 M.; II. Platz 1 M.; III. Platz und Galerie 50 s. Die Mitglieder des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins erhalten eine Karte für den II. Platz kostenfrei, die bei dem II. Vorsitzenden, Herrn Paul Erpf, i. S. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, zu

entnehmen sind. Verheiratete Mitglieder können eine zweite Karte auf I. oder II. Platz zum halben Preise von Herrn Hermann Wildt, Hofbuchhandlung, beziehen.

Personalnachrichten.

* **Mitgliedsjubiläum im Börsenverein.** — Auf eine fünfzigjährige Mitgliedschaft im Börsenverein der Deutschen Buchhändler darf am heutigen Tage Herr Josef Friedlein in Krakau, Inhaber der angesehenen dortigen Verlags- und Sortimentsbuchhandlung D. E. Friedlein, zurückblicken. Herr Josef Friedlein hat am 13. September 1855 die Nachfolge seines am 26. Juli 1855 verstorbenen Vaters Daniel Eduard Friedlein als Inhaber des schon seit 1796 bestehenden, 1828 von letzterem übernommenen Geschäfts angetreten. Im Januar 1856 hat er die Mitgliedschaft des Börsenvereins erworben. Der heutige Abschluß des seitdem zum fünfzigsten Male wiedergekehrten Monats gibt uns willkommenen Anlaß, dieses Jubiläum festzustellen und dem Herrn Jubilar unsere aufrichtigen Glück- und Segenswünsche dazu auszusprechen. Red.

(Sprechsaal.)

Umschläge — ein Bestandteil des Rohmaterials.

(Vgl. Nr. 18 d. Bl.)

So wenig wie zu einem Bilde ein Rahmen ohne Bestellung des Käufers geliefert wird, so wenig nötig ist es, zu einem Buch einen Einband zu liefern. Anders aber liegt die Sache meines Erachtens mit einem Buchumschlag. Es ist bei einem Buch wohl erforderlich, daß es auch äußerlich einen vollständigen, abgeschlossenen Eindruck macht, welcher Eindruck nur durch einen Umschlag (bezw. Einband) hervorgerufen werden kann. Daher liefert auch jeder Verleger die ungebundenen Bücher mindestens in einen Umschlag gehängt. Daraus aber, daß der Verleger diese Umschläge ohne weiteres zu den für das Publikum bestimmten Exemplaren liefert, ergibt sich auch die Notwendigkeit, daß er auch zu den rohen Exemplaren den Umschlag zu liefern hat, wenn er diese Exemplare in andern Besitz übergehen läßt. Einer besondern Vereinbarung bedarf es dazu nicht. Man muß daher nach meinem Dafürhalten und vorbehaltlich der weiter unten genannten Voraussetzungen den Umschlag als einen Bestandteil der Rohvorräte eines Buches ansehen.

Muß man dies also tun, so ergibt sich daraus selbstverständlich nicht die Notwendigkeit, daß es ein mit Titel und sonstigem Aufdruck versehener Umschlag sein muß; es genügt, wenn ein einfacher Papierumschlag das Buch umschließt und ihm so die äußerliche Abgeschlossenheit und Vollständigkeit gibt. Ein Umschlag, mag er noch so einfach sein, kostet natürlich Geld; die Kosten des Umschlages müssen daher in den Verkaufspreis für ein Werk mit eingerechnet werden, und der Käufer muß den Umschlag mit bezahlen. Ist also in dem vom Käufer der betreffenden Verlagswerke gezahlten Kaufpreis der Preis für den Umschlag mit enthalten, so ist der Verkäufer natürlich verpflichtet, dem Käufer die Umschläge zu liefern oder, wenn er sie nicht liefert, sich einen entsprechenden Betrag vom Verkaufspreis kürzen zu lassen.

Hat der Verkäufer in dem Verkaufspreis den Kostenbeitrag der Umschläge aber nicht mit berechnet, so braucht er in diesem Fall auch die Umschläge nicht zu liefern, ebensowenig wie es der Fall zu sein braucht, wenn etwa der Verkaufspreis sehr niedrig bemessen ist und vielleicht die Herstellungskosten der betreffenden Werke nicht deckt. Es dürfte dann ein Gebot geschäftlichen Entgegenkommens sein, wenn der Käufer in solchem Fall auf die Lieferung der Umschläge verzichtet und die Herstellung der Umschläge auf seine Rechnung übernimmt.

Diese meine Ansicht als Beitrag zur Klärung der aufgeworfenen Frage. Adalbert Kirsten, Halle a. S.

Für das Notstands-Komitee in Riga.

Das Süddeutsche Verlags-Institut in Stuttgart hat aus der Konventionalstrafe einer Schleuderfirma hundert Mark für das hiesige Notstands-Komitee mir eingesandt, was ich hierdurch dankend bestätige.

Riga, den 13./26. Januar 1906.

E. Bruhns.